

Zu wenig Mitsprache in der Pandemiepolitik? Rechte des Landtags wurden nicht beschnitten

Bericht Das Liechtenstein-Institut hat sich in einem Kurzbericht der Rolle des Landtags in der Coronakrise gewidmet. Hat dieser das Heft aus der Hand gegeben?

VON DANIELA FRITZ

Krisen sind die Zeit der Exekutive, sagt man. Man muss schnell handeln und auf neue Ereignisse reagieren, weshalb die Regierung die meisten Massnahmen wie die Maskenpflicht oder das frühere Veranstaltungsverbot per Verordnung regelte. Zudem berief sie sich aufgrund des Zollvertrags auf das schweizerische Epidemiegesetz. Ein eigenes Covid-Gesetz wie in der Schweiz kennt Liechtenstein hingegen nicht.

Nichtsdestotrotz sehen viele es auch kritisch, dass der Landtag während der Coronapandemie aufgrund der Kompetenzverteilung vieles der Regierung überlassen musste. Christian Frommelt und Patricia Schiess Rütimann vom Liechtenstein-Institut gingen im Auftrag des Landtags in einem Kurzbericht der Frage nach, welche Rolle der Landtag in der Krise spielte und ob er dabei das Heft zu sehr der Regierung überliess.

Kontrollfunktion erfüllt

Die beiden kommen zum Schluss, dass ein liechtensteinisches Covid-19-Gesetz anders als in der Schweiz rechtlich nicht erforderlich ist. Das Epidemiegesetz reiche als gesetzliche Grundlage für die per Verordnung von der Regierung erlassenen Massnahmen. Dass sich der Landtag in der Coronapandemie nicht gesetzgeberisch betätigt, bedeute auch nicht, dass er untätig geblieben wäre und seine Funktion nicht erfüllt, so die Autoren: «Der Landtag konnte



Die Coronamassnahmen regelte die Regierung per Verordnung. Hat der Landtag in der Pandemie das Heft aus der Hand gegeben? (Foto: Michael Zanghellini)

insbesondere seine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung und seine mit den öffentlichen Debatten einhergehende Kommunikationsfunktion ausüben.»

Zudem sei die Regierung auch zukünftig auf das Vertrauen des Landtags angewiesen. Gemäss Bericht prüfe sie in ihrem Handeln daher sehr wohl, welche Massnahmen mehrheitsfähig sind und welche nicht. Die Autoren verwiesen dazu auch auf den Rückhalt, den die Regierung gemäss Umfragen und aufgrund der Ergebnisse der Landtagswahlen nach wie vor in der Mehrheit der Bevölkerung zu geniessen scheint. Auch wenn dies eine laute Minderheit von Massnahmengegnern anders sehen mag. Notrecht galt in Liechtenstein während der Coronapandemie bisher nie - der Landtag war also stets handlungsfähig und in die Krisenpolitik eingebunden, so die Autoren.

Mit Ausnahme vom September und Oktober 2020 informierte die Regierung den Landtag seit Ausbruch der Pandemie in jeder Sitzung über die aktuelle Situation. Die Abgeordneten konnten dabei auch ein Stimmungsbild vermitteln. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit eines parlamentarischen Vorstosses.

Was war angemessen?

«Dass der Landtag nicht stärker von seinen Kompetenzen Gebrauch gemacht hat, hängt neben der allgemeinen Zufriedenheit mit der Regierungspolitik wohl auch mit den im Vergleich zu anderen Ländern weniger stark ausgeprägten coronabedingten Einschränkungen in Liechtenstein zusammen», kommen Frommelt und Schiess Rütimann zum Schluss. Zudem sei die politische Kultur in Liechtenstein sehr konsensorientiert, weshalb Regierungsvorlagen selten auf grossen Wi-

derstand im Landtag stossen. «Das heisst aber nicht, dass das Handeln der Regierung unhinterfragt bleibt», heisst es im Bericht weiter.

Auch in Liechtenstein könne man sich die Frage stellen, ob die politischen Massnahmen zur Pandemiebekämpfung angemessen und effektiv waren. «Allerdings wird sich diese Frage wohl erst nach Ende der Pandemie seriös beantworten lassen», so Frommelt und Schiess Rütimann. Zu prüfen sei etwa, ob und inwieweit der Automatismus in der Übernahme von Schweizer Recht via Zollvertrag durchbrochen werden soll und welche Rolle der Landtag hier spielen kann. «In der aktuellen Krise hat sich das bisherige System aber bewährt und der Regierung ein effizientes und bis zu einem gewissen Grad von der Schweiz unabhängiges Handeln ermöglicht», finden die Autoren.

Begrenzte Machtverschiebung

Wie in anderen Ländern auch habe die Exekutive eine besonders starke Stellung: Solange sich diese Machtverschiebung auf die Zeit der Krise beschränkt, müsse dies nicht als Form der Entparlamentarisierung verstanden werden. Inwiefern die Rolle des Landtags gestärkt werden sollte, sei aber eine politische Frage. Der Bericht hält jedoch fest, dass in der Coronapandemie keine unverhältnismässige und dauerhafte Beschneidung der Stellung des Landtages erfolgte.

Die Vertretung des Volkes sei im Einklang mit den rechtlichen Grundlagen und der bisher in Liechtenstein gepflegten politischen Kultur in die Coronapolitik der Regierung eingebunden worden. Zudem seien die Rechte des Volkes auch über den auch in Krisenzeiten garantierten Rechtsschutz gewährleistet, heisst es im Bericht abschliessend.